

## XVI. Ein Zwischenspiel.

Mitte Januar wurden die Pforten des Konzentrationslagers Kemna geschlossen — doch sein Geist, die dort zum System erhobene Unmenschlichkeit, wirkte fort — in vielerlei Gestalt und in hunderten von anderen Lagern. Esterwegen, Börgermoor, Dachau, Oranienburg, Sachsenhausen, Buchenwald usw. sind Etappen des weiteren Weges, der gradlinig und mit infernalischer Konsequenz zu den Massenvernichtungsfabriken von Mauthausen, Auschwitz, Theresienstadt, Maidanek usw. führte. In Wuppertal kam es aber noch zu einem besonderen Intermezzo als Folgerung der Kemna, das als Vorgeschichte zu dem Prozeß gegen die Wachmannschaft im Jahre 1948 eine beachtliche Bedeutung hat.

1934 wurde von der Staatsanwaltschaft Wuppertal ein Ermittlungsverfahren in Sachen Kemna eingeleitet. Einerseits war schon soviel von den dort begangenen Missetaten in die Öffentlichkeit gedrungen, daß man ein Ventil schaffen mußte, und andererseits waren starke Spannungen zwischen der SA-Wachmannschaft, deren Führer sich bei dem Kemna-Geschäft wirtschaftlich gesundgestoßen hatten, und anderen SA.-Führern aufgetreten. Diese besondere Konstellation einer Atmosphäre heftiger Intrigen erlaubte es damals dem Staatsanwalt Winckler Zeugenerhebungen über die Vorgänge in der Kemna anzustellen. Doch bevor die Ermittlungen abgeschlossen waren und die Dinge an die Öffentlichkeit kamen, wurde von München energisch eingeschritten, das Verfahren abgewürgt und ein Scheinprozeß vor dem Obersten Parteigericht durchgeführt. Einige SA.-Führer wurden durch eine einstweilige Verfügung des „Stellvertreters des Führers“ vom 18.8.1934 aus der Partei ausgestoßen. Die Betroffenen erhoben Einspruch. In einer Hauptverhandlung vor dem Obersten Parteigericht, am 19. und 20. Februar 1935 kamen die Verhältnisse im Lager Kemna zur Sprache. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wurden damit abgetan, es handele sich

um völlig übertriebene und zum Teil auch unglaubwürdige Aussagen. Man stützte sich im wesentlichen auf die Aussagen von Personen, die alte Parteigenossen waren, zum Lager Beziehungen gehabt hatten oder nur gelegentlich bei einer Besichtigung Einblick in die Verhältnisse bekommen haben wollten. Das Oberste Parteigericht sprach lediglich eine Verwarnung aus, weil die Angeschuldigten in ihrem Diensteifer für Führer und Staat sich zu teilweise zu weitgehenden Handlungen hatten hinreißen lassen. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wurde durch Erlaß Hitlers vom 20. Februar 1936 niedergeschlagen.

Der Staatsanwalt Winckler war für sein mutiges Auftreten für Recht und Wahrheit, heftigen Anfeindungen und Verfolgungen ausgesetzt. Von Seiten der Partei wurde eine wüste Hetze gegen ihn entfacht, deren Führung in den Händen des Rechtsanwalts Schroer, Elberfeld, lag. Selbst vor Mordanschlägen scheute der ehemalige Lagerkommandant nicht zurück. Der SA.- und Wachmann Danowski äußerte sich schon 1934 unverblümt, daß man Winckler noch „erledigen“ werde. Der Erfolg dieser Hetze blieb nicht aus; unter dem Druck der Partei-Instanzen schickte der damalige Reichsjustizminister Gürtner den Staatsanwalt Winckler in die Wüste, d. h. er wurde nach Kassel strafversetzt.

Doch war seine Arbeit nicht umsonst gewesen, durch eine Menge Zeugenvernehmungen, die noch unter dem unmittelbarem frischen Erlebnis der Kemna zustande gekommen waren, war wertvolles Material zusammengetragen, das als Unterlage für den Prozeß von 1948 dienen konnte. Es gelang auch, dieses Aktenmaterial dem Zugriff der Partei zu entziehen und über alle Gefährnisse der Zeit zu retten und sicherzustellen.